

Deklaration für Materialablagerungen

Immer häufiger werden bei Arbeiten für Bauvorhaben alte Ablagerungen oder verschmutztes Material ausgehoben.

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer /Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der BUWAL-Aushubrichtlinie vom Juni 1999 angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonstiges Material, das den Anforderungen an unverschmutzten Aushub gemäss Richtl. des BUWALS vom Juni 1999 nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet er in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgenwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie die Annahemestelle zu informieren.

Bezeichnung der Baustelle

Strasse / Parzellen- Nr

Ort

Geplante Anlieferung
Menge m3

Erste Anlieferung am

Checkliste für Aushub:

1 Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen? Ja Nein

2 Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält? Ja Nein

3 Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben? Ja Nein

4 Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse) Ja Nein

Materialart erdig schlammig

Checkliste: Wurde eine oder mehrere Fragen mit "Ja" beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt.

	Bauher / Auftraggeber	Architekt	Anlieferer / Transporteur*
Name /Firma	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verantwortliche Person	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Diese Deklaration ist vorgängig oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annahemestelle der Ablagerungsstätte abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Kies und Beton Regli AG an den Anlieferer des Materials berechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahemestelle ausfüllen).

Eingangskontrolle keine visuell beprobt
 Material i.O. beanstandet zurückgewiesen

Angelieferte Mengen (genau) m3

Erste Lieferung am Letzte Lieferung am

Anlieferung abgeschlossen, Datum / Visum